

§19 StromNEV - Sonderformen der Netznutzung

Hochlastzeitfenster nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das Kalenderjahr 2023

Netzebene	Jahreszeit	Zeit
Mittelspannung MS	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	11:15 - 12:00
	Winter	07:45 - 13:30 17:15 - 17:30

Netzebene	Jahreszeit	Zeit
Mittelspannung in Niederspannung MS/NS	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	11:00 - 12:30 18:00 - 19:00

Netzebene	Jahreszeit	Zeit
Niederspannung NS	Frühling	12:00 - 12:15
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	11:15 - 12:30 18:15 - 19:00

Definition "Hochlastzeitfenster" nach Bundesnetzagentur:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitlichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Frühling: 01.03.2023 - 31.05.2023
 Sommer: 01.06.2023 - 31.08.2023
 Herbst: 01.09.2023 - 30.11.2023
 Winter: 01.01.2023 - 28.02.2023; 01.12.2023 - 31.12.2023

Bundeseinheitliche Feiertage und Reformationstag sind berücksichtigt. (Stand: 27.10.2022)
 Alle Brückentage sind Werktage.

Bei den Zeiten ist jeweils der Beginn des entsprechenden 1/4-h-Intervalls angegeben.
 (z.B. 07:45 - 13:30 bedeutet 07:45 bis 13:45)